

## Redebeitrag zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen zum FAG-Gutachten

Frau Präsidentin, Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren, kaum eine Änderung in der Landesgesetzgebung wird sich so auf die Haushalte der Kommunen Vorpommern-Rügens auswirken wie die für 2018 versprochene Novellierung des FAG. Das gilt für jede einzelne Gemeinde, Stadt und natürlich auch den Landkreis unabhängig davon, ob sie zur Zeit finanziell solide dastehen oder zur großen Gruppe derer zählen, die sich mit Hasikos herumschlagen dürfen.

Die bisherigen Äußerungen aus Schwerin lassen vermuten, dass dort vor allem auf den horizontalen Finanzausgleich gesetzt wird. Wie auch immer argumentiert wird, eine wichtige Grundlage dabei wird das seit dem zweiten März vorliegende Gutachten von Prof. Dr. Thomas Lenk sein. Und nur wenn man es kennt und auch sehr gründlich auswertet, kann man damit im Interesse unserer Kommunen in Vorpommern-Rügens argumentieren und ist in der Lage mehr zu tun, als nur noch eine Vorgabe abzunicken und hinterher darüber schimpfen.

Nun ist dieses Gutachten alles andere als leichte Kost und mit seinen 394 Seiten und etlichen Querverweisen kaum vom HFA neben seinen regulären Aufgaben vernünftig zu behandeln. Auch drängt die Zeit, weshalb wir hier und heute den Dringlichkeitsantrag stellen einen Sonderausschuss FAG einzurichten, der bis zum Kreistag im Juni bestehen sollte und dort seine Schlussfolgerungen bekannt gibt. Wir sind dabei natürlich auf eine enge Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung angewiesen und bauen auch darauf.